



Das **Hygienekonzept** nimmt die **Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV**, das aktuelle **Hygienekonzept der Gemeinde Atting** zur Nutzung der Mehrzweckhalle (siehe auch Aushang an der Mehrzweckhalle) und die Vorgaben der Staatsregierung (www.coronavirus-bayern.de) als Grundlage!

Es gilt die 3G-Regel!

- 1. Mindestabstand:** Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall, außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Somit ist es erlaubt Doppelpaarungen zu bilden.
- 2. MNS:** Außer im direkten Sportbetrieb und beim Duschen ist das **Tragen einer FFP2-Maske** vorgeschrieben.
- 3. Hygienevorschriften Krankheitssymptome:** Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Das Betreten der Halle bei typischen Krankheitssymptomen ist untersagt.
- 4. Körperkontakt:** Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training.
- 5. Aufbau Tische:** Der Aufbau der Tische hat so zu erfolgen, dass jedem Tisch mindestens eine Fläche von 5x10m zur Verfügung steht. Um jeden Tisch müssen Umrandungen aufgebaut werden.
- 6. Reinigung/Desinfektion:** Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) werden am Ende der Trainingseinheit gereinigt. Die Mehrzweckhalle ist nach jeder Trainingsgruppe **einmal komplett zu durchlüften**.
- 7. Räumlichkeiten:** Die Mehrzweckhalle darf zu sportlichen und gesellschaftlichen Zwecken genutzt werden (Zuschauer erlaubt). Die Benutzung von Umkleiden, Duschen und WCs ist zulässig.
- 8. Verzicht auf Routinen:** Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
- 9. Dokumentation:** Eine Eintragung in die ausliegende Liste ist erforderlich.
- 10. Sportbetrieb:** **Zutritt zur Halle haben nur geimpfte, genesene oder getestete Personen.**
Als Test ist ein PCR (48h), ein offizieller Schnelltest (24h) oder ein selbst mitgebrachter Schnelltest vor Ort zulässig.
Ausnahmen: Kinder unter 6 Jahren und Schüler bis 17 Jahre (auch in den Ferien)
- 11. Zuschauer:** **Es gilt die 2G-Regel!!!**
Ausnahmen: Kinder unter 6 Jahren und Schüler bis 17 Jahre (auch in den Ferien)
- 12. Vereinsgaststättenbetrieb:** **Es gilt die 2G-Regel!!!**